

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

2K UHS LOW VOC Clearcoat

Produkt Nr.

7-120-1000 5000

REACH Registrierungsnummer

Nicht zutreffend

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Nur für professionellen Gebrauch. Für Karrosseriearbeiten.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Der vollständige Text der erwähnten und identifizierten Anwendungskategorien sind in Abschnitt 16 angegeben.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

August Handel GmbH

Heinrich-Hertz-Str. 3b

DE-14532 Kleinmachnow b. Berlin

Germany

Phone: +49 30 217333 00

Kontaktperson

Matthias Scherzer

E-mail

info@augusthandel.com

Erstellungsdatum

2018-07-06

SDS Version

2.0

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin, Emergency telephone:

+49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

▼2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Flam. Liq. 3; H226

STOT SE 3; H336

Aquatic Chronic 3; H412

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 2.2.

2.2. Kennzeichnungselemente

▼Gefahrenpiktogramme

▼Gefahrenhinweise





Flüssigkeit und Dampf entzündbar. (H226)

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (H336)

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H412)

VSicherheitshinweise

Allgemeines Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

(P101).

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102).

Prävention Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. (P210).

Reaktion Bei Brand: alkoholbeständigen

Schaum/Kohlensäure/Löschpulver/Wassernebel/Kohlendioxid/Trockensand zum

Löschen verwenden. (P370+P378).

Lagerung An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. (P403+P235).

Entsorgung Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

(P501).

TEnthält

n-Butylacetat

▼2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält teratogene Stoffe, die beim Menschen zu dauerhaften Schäden des Nachwuchses führen können.

Das Produkt enthält Stoffe, die die Zeugungsfähigkeit schädigen können.

Das Produkt enthält organische Lösungsmittel. Wiederholte Exposition organischer Lösungsmittel kann zu Schädigungen des Nervensystem und der inneren Organe, beispielsweise Leber oder Nieren führen.

▼Andere Kennzeichnungen

Enthält Isobutylmethacrylat, Hydroxyphenyl-benzotriazole-derivative II, Hydroxyphenyl-benzotriazole-derivative I, Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat, Dibutylzinndilaurat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. (EUH208).

Darf nicht in Farbspritzausrüstung verwendet werden.

VAnderes

Nicht zutreffend

VOC

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

▼3.1/3.2. Stoffe/Gemische

NAME: n-Butylacetat

KENNNUMMERN: CAS-nr: 123-86-4 EWG-nr: 204-658-1 Index-nr: 607-025-00-1

GEHALT: 10-30%%

CLP KLASSIFIZIERUNG: Flam. Liq. 3, STOT SE 3 H226, H336, EUH066

NOTE: S

NAME: 2-Methoxy-1-methylethylacetat

KENNNUMMERN: CAS-nr: 108-65-6 EWG-nr: 203-603-9 Index-nr: 607-195-00-7

GEHALT: 10-20%%
CLP KLASSIFIZIERUNG: Flam. Liq. 3
H226

NOTE: SL

NAME: 2-Butoxy-ethylacetat Butylglycolacetat

KENNNUMMERN: CAS-nr: 112-07-2 EWG-nr: 203-933-3 Index-nr: 607-038-00-2

GEHALT: 1-5%%
CLP KLASSIFIZIERUNG: Acute Tox. 4
H312, H332

NOTE: SI

NAME: Aceton 2- Propanon Propanon

KENNNUMMERN: CAS-nr: 67-64-1 EWG-nr: 200-662-2 Index-nr: 606-001-00-8

GEHALT: 1-2,5%%

CLP KLASSIFIZIERUNG: Flam. Liq. 2, STOT SE 3, Eye Irrit. 2 H225, H319, H336, EUH066

NOTE: SL

Gemäß Verordnung (EG) 2015/830

NOTE:



NAME: Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat KENNNUMMERN: CAS-nr: 41556-26-7 EWG-nr: 255-437-1

GEHALT: <1%%

CLP KLASSIFIZIERUNG: Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1

H317, H400, H410

NAME: Hydroxyphenyl-benzotriazole-derivative I KENNNUMMERN: CAS-nr: 104810-48-2 EWG-nr: 600-603-4

GEHALT: <1%%

CLP KLASSIFIZIERUNG: Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 2

H317, H411

NAME: 2-Methylpropan-2-ol tert-Butylalkohol

KENNNUMMERN: CAS-nr: 75-65-0 EWG-nr: 200-889-7 Index-nr: 603-005-00-1

GEHALT: 0,1-1%%

CLP KLASSIFIZIERUNG: Flam. Liq. 2, Acute Tox. 4

H225, H332

NAME: Hydroxyphenyl-benzotriazole-derivative II

KENNNUMMERN: CAS-nr: 104810-47-1

GEHALT: <1%%

CLP KLASSIFIZIERUNG: Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 2

H317, H411

NAME: Mixture of polytiols

KENNNUMMERN: -

GEHALT: 0,1-1%%

CLP KLASSIFIZIERUNG: Aquatic Chronic 2, Acute Tox. 4

H411, H302

NAME: Isobutylmethacrylat

KENNNUMMERN: CAS-nr: 97-86-9 EWG-nr: 202-613-0 Index-nr: 607-113-00-X

GEHALT: 0,1-1%%

CLP KLASSIFIZIERUNG: Flam. Liq. 3, STOT SE 3, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1

H226, H315, H317, H319, H335, H400 (M-acute = 1)

NOTE: S

NAME: Dibutylzinndilaurat

KENNNUMMERN: CAS-nr: 77-58-7 EWG-nr: 201-039-8

GEHALT: 0,1-0,5%%

CLP KLASSIFIZIERUNG: STOT SE 1, STOT RE 1, Skin Corr. 1C, Skin Sens. 1, Muta. 2, Repr. 1B, Aquatic Acute 1,

Aquatic Chronic 1

H314, H317, H341, H360, H370, H372, H400, H410

NAME: 2-Hydroxyethylmethacrylat

KENNNUMMERN: CAŚ-nr: 868-77-9 EWG-nr: 212-782-2 Index-nr: 607-124-00-X

GEHALT: 0,01-0,1%%

CLP KLASSIFIZIERUNG: Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1

H315, H317, H319

NAME: Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat KENNNUMMERN: CAS-nr: 82919-37-7 EWG-nr: 280-060-4

GEHALT: 0.01-0.1%%

CLP KLASSIFIZIERUNG: Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1 H317, H400, H410 (M-acute = 1) (M-chronic = 1)

NAME: 3-mercaptopropionic acid

KENNNUMMERN: CAS-nr: 107-96-0 EWG-nr: 203-537-0

GEHALT: <0,01%%

CLP KLASSIFIZIERUNG: Met. Corr. 1, Acute Tox. 4, Acute Tox. 3, Skin Corr. 1A

H290, H301, H314, H332

NAME: Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat KENNNUMMERN: CAS-nr: 41556-26-7 EWG-nr: 255-437-1

GEHALT: <1%%

CLP KLASSIFIZIERUNG: Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1

H317, H400, H410

(*) Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Kapitel 8 wiedergegeben.

S = organisches Lösungsmittel. L = europäischen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

Weitere Angaben

ATEmix(inhale, vapour) > 20 ATEmix(dermal) > 2000 ATEmix(oral) > 2000



Eye Cat. 2 Sum = Sum(Ci/S(G)CLi) = 0,16 - 0,24 N chronic (CAT 3) Sum = Sum(Ci/(M(chronic)i*25)*0.1*10^CATi) = 3,36 - 5,04 N acute (CAT 1) Sum = Sum(Ci/M(acute)i*25) = 0,0592 - 0,0888

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

VAllgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Betroffenen ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung und Schuhe umgehend entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

VNach Augenkontakt

Gegebenenfalls Kontaktlinsen herausnehmen. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit Wasser (20-30°C) spülen. Arzt aufsuchen.

VNach Verschlucken

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen. Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung

Mit reichlich Wasser spülen, bis die Schmerzen abklingen und dieses weitere 30 Minuten fortführen.

▼4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Neurotoxische Wirkungen: Das Produkt enthält Lösungsmittel, die das Nervensystem beeinträchtigen können. Beispiele von Neurotoxizitätssymptomen sind: Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, prickelnde Haut, Kälteempfindlichkeit, Krämpfe, Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit, usw. Wiederholte Lösungsmittelexposition kann zu einem Abbau der natürlichen Fettschicht der Haut führen. Danach nimmt die Haut Schadstoffe, beispielsweise Allergene leichter auf.

Das Produkt enthält Stoffe, die bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen können.

▼4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfehlung: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wassernebel.

Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand verteilen kann.

▼5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um: Kohlenmonoxide. Bei Feuer bildet sich dichter schwarzer Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausstattung verwenden. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

▼5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

▼ 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren



Vermeiden, Dämpfe ausgetretener Stoffe einzuatmen. Nicht entzündetes Material ist mit Wassernebel zu kühlen. Brennbare Materialien möglichst entfernen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen u. Ä. vermeiden. Bei Austritt in die Umwelt die Umweltbehörden vor Ort benachrichtigen. Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, eventuell Sammelbehälter/-becken einrichten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 13 zum Umgang mit Abfällen. Für Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

▼7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Statische Elektrizität vermeiden. Elektrische Ausstattung ist gemäß den geltenden Normen zu schützen. Zur Ableitung statischer Elektrizität während des Transfers sind die Behälter zu erden und über eine Leitung mit dem Empfängerbehälter zu verbinden. Kein Funken erzeugendes Werkzeug verwenden. Das Rauchen sowie der Verzehr von Lebensmitteln und Getränken ist am Arbeitsplatz nicht zulässig. Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, eventuell Sammelbehälter/-becken einrichten. Siehe Abschnitt 8 zum Personenschutz.

▼ 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Kühl an gut belüftetem Ort geschützt vor möglichen Zündquellen aufbewahren.

Lagertemperatur

Raumtemperatur, 18 - 23°C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

VGrenzwerte

2-Methylpropan-2-ol tert-Butylalkohol Arbeitsplatzgrenzwert: 20 ppm | 62 mg/m³ Spitzenbegr. Überschrei-tungsfaktor: 4(II)

Bemerkungen: DFG, Y (DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) // Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // Kategorie II = Resorptiv wirksame Stoffe. //)

Aceton 2- Propanon Propanon

Arbeitsplatzgrenzwert: 500 ppm | 1200 mg/m³

Spitzenbegr. Überschrei-tungsfaktor: 2(I)

Bemerkungen: AGS, DFG, EU, Y (DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) // Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe // EU = Europäische Union. // Kategorie I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe. //)

2-Butoxy-ethylacetat Butylglycolacetat

Arbeitsplatzgrenzwert: 20 ppm | 130 mg/m³

Spitzenbegr. Überschrei-tungsfaktor: 4(II)

Bemerkungen: DFG, EU, H, Y, 11 (DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) // H = Hautresorptiv // Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // EU = Europäische Union. // (11) = Summe aus Dampf und Aerosolen. // Kategorie II = Resorptiv wirksame Stoffe. //)

2-Methoxy-1-methylethylacetat

Arbeitsplatzgrenzwert: 50 ppm | 270 mg/m³

Spitzenbegr. Überschrei-tungsfaktor: 1(I)

Bemerkungen: DFG, EU, Y (DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) // Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // EU = Europäische Union. // 1,2,4,8 = Das Chiffre ist der Überschreitungsfaktor für Kurzzeitwerte. // Kategorie I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe. //)

n-Butylacetat



Arbeitsplatzgrenzwert: 62 ppm | 300 mg/m³

Spitzenbegr. Überschrei-tungsfaktor: 2(I)

Bemerkungen: AGS, Y (Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe // Kategorie I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe. //)

VDNEL / PNEC

Keine Daten

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise

Norm. Arbeitshygiene ausweisen.

Expositionsszenarien

Sofern es zu diesem Sicherheitsdatenblatt eine Anlage gibt, sind die dort angegebenen Expositionsszenarien zu befolgen.

Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Anwender gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zur Arbeitshygiene. Siehe nachstehende Arbeitsplatzgrenzwerte.

▼Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Lufttransportierte Gas- und Staubkonzentrationen sind so niedrig wie möglich und unter den geltenden Grenzwerten zu halten (s. u.). Ggf. punktuell absaugen, falls die allgemeine Luftdurchströmung durch das Arbeitslokal nicht ausreicht. Augenspüler und Notduschen sind gut sichtbar auszuschildern.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

VBegrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

Schutzmaßnahmen



Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

Empfohlen: Kombinationsfilter A2B2E2K2-Hg-P3. Braun/Grau/Gelb/Grün/Rot/Weiß

Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen, die nach EN Typ 6 und Kategorie III genehmigt ist.

▼Handschutz

Empfohlen: Nitrilkautschuk

Augenschutz

Gesichtsschutz verwenden. Alternativ können Schutzbrillen mit Seitenschutz verwendet werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

f V9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Flüssia Form Farbe Klar

Geruch Karakteristisch

Geruchsschwelle (ppm) Es liegen keine Daten vor. Es liegen keine Daten vor. pΗ

Viskosität (40°C) Es liegen keine Daten vor. Dichte (g/cm³) 0,99-1,05

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt (°C) Es liegen keine Daten vor. Siedepunkt (°C) Es liegen keine Daten vor. Dampfdruck Es liegen keine Daten vor. Zersetzungstemperatur (°C) Es liegen keine Daten vor.

Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C) 24 Entzündlichkeit (°C) Es liegen keine Daten vor.

Es liegen keine Daten vor.

Gemäß Verordnung (EG) 2015/830



Selbstentzündlichkeit (°C) Explosionsgrenzen (% v/v) Explosive Eigenschaften

▼ Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in fett (g/L)

Es liegen keine Daten vor. Es liegen keine Daten vor. Es liegen keine Daten vor.

Unlöslich

Es liegen keine Daten vor.

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Statische Elektrizität vermeiden. Erhitzung (z. B. Sonneneinwirkung) vermeiden, da Überdruck entstehen kann.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

VAkute Toxizität

Substanzen: 2-Butoxy-ethylacetat Butylglycolacetat

Spezies: Ratte Test: LD50

Expositionswegen: Dermal Dosis: 1580 mg/kg

Substanzen: 2-Methoxy-1-methylethylacetat

Spezies: Ratte Test: LD50

Expositionswegen: Oral Dosis: 8532 mg/kg

Substanzen: 2-Methoxy-1-methylethylacetat

Spezies: Ratte Test: LD50

Expositionswegen: Dermal Dosis: 5000 mg/kg

Substanzen: n-Butylacetat

Spezies: Ratte Test: LD50

Expositionswegen: Oral Dosis: 10768 mg/kg

Substanzen: n-Butylacetat

Spezies: Maus Test: LD50

Expositionswegen: Oral Dosis: 6 mg/kg

▼Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Datum auf der Substanz: Dibutylzinndilaurat



Ergebnis: Irritating to the skin

Datum auf der Substanz: Aceton 2- Propanon Propanon

Datum auf der Substanz: n-Butylacetat

Datum auf der Substanz: 2-Methoxy-1-methylethylacetat

Datum auf der Substanz: 2-Butoxy-ethylacetat Butylglycolacetat

Schwere Augenschädigung/-reizung

Datum auf der Substanz: Dibutylzinndilaurat

Ergebnis: Irritating to the eyes

Datum auf der Substanz: 2-Butoxy-ethylacetat Butylglycolacetat

Datum auf der Substanz: 2-Methoxy-1-methylethylacetat

Datum auf der Substanz: n-Butylacetat Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Produkt enthält Stoffe, die bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen können.

Keimzell-Mutagenität

Es liegen keine Daten vor.

Karzinogenität

Es liegen keine Daten vor.

VReproduktionstoxizität

Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Daten vor.

Aspirationsgefahr

Es liegen keine Daten vor.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Reproduktionstoxizität: Das Produkt enthält teratogene Stoffe, die beim Menschen zu dauerhaften Schäden des Nachwuchses führen können. Die Auswirkungen auf das Kind können sein: Tod, Missbildungen, verzögerte Entwicklung oder Funktionsstörungen.

Reproduktionstoxizität: Das Produkt enthält Stoffe, die die Zeugungsfähigkeit beeinträchtigen können, beispielsweise über Schädigungen der Geschlechtszellen oder der hormonellen Regulierung. Mögliche Auswirkungen: Sterilität, verminderte Fruchtbarkeit, Menstruationsstörungen, etc.

Neurotoxische Wirkungen: Das Produkt enthält Lösungsmittel, die das Nervensystem beeinträchtigen können. Beispiele von Neurotoxizitätssymptomen sind: Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, prickelnde Haut, Kälteempfindlichkeit, Krämpfe, Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit, usw. Wiederholte Lösungsmittelexposition kann zu einem Abbau der natürlichen Fettschicht der Haut führen. Danach nimmt die Haut Schadstoffe, beispielsweise Allergene leichter auf.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

▼12.1. Toxizität

Substanzen: 2-Methoxy-1-methylethylacetat

Spezies: Fisch Test: LC50 Prüfdauer: 96 h



Dosis: 100 - 180 mg/L

Substanzen: 2-Methoxy-1-methylethylacetat

Spezies: Krustentier Test: EC50 Prüfdauer: 48 h Dosis: 500 mg/L

Substanzen: 2-Methoxy-1-methylethylacetat

Substanzen: n-Butylacetat

Spezies: Fisch Test: LC50 Prüfdauer: 96 h Dosis: 100 mg/L

Substanzen: n-Butylacetat

Spezies: Fisch Test: LC50 Prüfdauer: 96 h Dosis: 185 mg/L

Substanzen: n-Butylacetat

Spezies: Fisch Test: LC50 Prüfdauer: 96 h Dosis: 62 mg/L

Substanzen: n-Butylacetat Spezies: Krustentier Test: EC50

Prüfdauer: 48h Dosis: 32 mg/L

▼ 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Substanzen Biologischer Abbau Test Resultat

Es liegen keine Daten vor.

▼ 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanzen Bioakkumulations Potential LogPow BCF

Es liegen keine Daten vor.

▼ 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

▼ 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können. Das Produkt enthält Stoffe, die in der aquatischen Umwelt u. A. aufgrund ihrer geringen Abbaubarkeit zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

Abfall

Abfallschlüsselnummer

(EWC)

Andere Kennzeichnungen

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 - 14.4

ADR/RID



14.1. UN-Nummer 1263 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung 14.3. Transportgefahrenklassen 3 14.4. Verpackungsgruppe Ш Zusätzliche Informationen Tunnelbeschränkungscode D/E

IMDG

1263 UN-no. **Proper Shipping Name** PAINT **Class** 3 PG* Ш F-E,S-E **EmS MP****

IATA/ICAO

UN-no. 1263 **Proper Shipping Name PAINT Class** 3 PG* Ш

14.5. Umweltgefahren

Hazardous constituent

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Keine Daten

(*) Packing group

(**) Marine pollutant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

▼Nutzungsbeschränkungen

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden. Eine Exposition von Schwangeren und Stillenden durch das Produkt ist zulässig. Daher ist das Risiko sowie die Möglichkeit technischer Maßnahmen und die Gestaltung des Arbeitsplatzes zu evaluieren, um eine Exposition zu verhindern.

Bedarf für spezielle Schulung

Anderes

Nicht zutreffend 2 (Anhang 4) WGK: 2 (Anhang 4)

Seveso

Seveso III Part 1: P5c Verwendete Quellen

RICHTLINIE 92/85/EWG DES RATES über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz.

RICHTLINIE 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz.

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS). Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TGRS 900 (zuletzt geändert vom 08.06.2017).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP).



VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH).

RICHTLINIE 2012/18/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Abschnitt 3)

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H301 - Giftig bei Verschlucken.

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 - Kann die Atemwege reizen.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H341 - Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H360 - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

H370 - Schädigt die Organe¤.

H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition¤.

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1)

Andere Kennzeichnungselemente

Nicht zutreffend

Anderes

Gemäß der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) basiert die Evaluierung der Klassifizierung der Mischung auf:

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der physischen Gefahren basiert auf Versuchsdaten.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Umweltgefahren entspricht den von der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

Datum der letzten umfassenden Änderung (erste Ziffer in der SDS-Version) 2017-05-23(1.0)

Datum der letzten geringfügigeren Änderung (letzte Ziffer in der SDS-Version) 2017-05-23

ALPHAOMEGA. Licens nr.:3233182516, 6.4.0.12

www.chymeia.com